



BEBAUUNGSPLAN

für die Aufhebung eines Teiles der Klopstockstraße sowie für die Erschließung des Bochowschen Geländes nördlich des Güteraußenringes in Berlin - Lichtenrade.

Anlage zum Bebauungsplan: 1 Höhenplan

Maßstab 1:500

Zeichenerklärung:

vorhanden	geplant	aufzuheben	Baugrenze
			Straßenbegrenzungslinie
			Eigentumsgrenze
			Grundbuchgrenze
			Besitzstücksgrenze
			Bordkante
			Grenze des Geltungsbereiches
			Gleisachse
vorhanden	geplant		Wohnbauten oder -flächen
			Wirtschaftsgebäude
			Geschözzahl
			private Grünflächen
			öffentliche Straßen
			Regenwasserleitung
			Schmutzwasserleitung
			Fläche für öffentliche Zweckbestimmung

- Planergänzungsbestimmungen:
- Die Baulichkeiten sind mit hartgedeckten Satteldächern mit einer Neigung zwischen 30 und 40° auszubilden, wobei Dachausbauten nicht zulässig sind.
 - Für die Fläche der öffentlichen Zweckbestimmung wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1 m³ je m² Grundstücksfläche festgesetzt.
 - Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünfläche können mit Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgl. bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw.
 - Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Soweit der Plan nichts Anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
 Berlin-Tempelhof, den 29. 2. 1956
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 im Auftrage

 Magistratsoberbaurat

Aufgestellt
 Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung
 Amt für Stadtplanung

gez. Dameyer
 Magistratsoberbaurat
 Berlin-Tempelhof, den 23. Juni 1954

gez. Dr. Kuhlmann
 Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 569 vom 7. Juli 1954 erhalten und wurde in der Zeit vom 9. Aug. 1954 bis 6. Sept. 1954 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Tempelhof, den 17. Sept. 1954

Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Stadtplanung

gez. Dr. Kuhlmann
 Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan wird auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22. 8. 1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.
 Berlin, den 31. Mai 1955...

Der Senat von Berlin
 gez. Otto Suhr
 Regierender Bürgermeister
 gez. Schwedler
 Senator für Bau- und Wohnungswesen